

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Erhard Lelle und Dr. Norbert Mittrücker (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### Ausbildungsplätze für Hauptschüler

Die **Kleine Anfrage 923** vom 16. August 2007 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Ausbildungsberufe stehen in Rheinland-Pfalz für Hauptschüler offen, für welche ist der Sekundarabschluss I erforderlich?
2. Für welche Ausbildungsberufe bestehen altersmäßige Begrenzungen, mit welcher Begründung?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um den Zugang zu Ausbildungsplätzen für Hauptschülerinnen und Hauptschüler zu verbessern?
4. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, altersmäßige Beschränkungen für Ausbildungsberufe zu lockern oder aufzuheben, oder sieht sie die Verlängerung der schulischen Laufbahn in diesen Fällen als bessere Lösung an?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. September 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gemäß § 10 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) führt die Hauptschule zur Qualifikation der Berufsreife als einem Abschluss der Sekundarstufe I, der zu einem Eintritt in berufsbezogene Bildungsgänge berechtigt. Mit dieser Berufsreife stehen Hauptschulabsolventen ausnahmslos alle Ausbildungsberufe im dualen System offen. Eine formale, rechtliche Eingangsvoraussetzung zu einzelnen Ausbildungsberufen besteht mit Bezug auf den Schulabschluss somit nicht.

Zu den Fragen 2 und 4:

Bei der Ausbildung im dualen System gemäß Berufsbildungsgesetz bestehen keine Altersbeschränkungen als Zugangsvoraussetzung zur Aufnahme einer Ausbildung. Maßgeblich für den Übergang in eine Ausbildung ist vielmehr das Erreichen der Berufsreife. Falls diese nicht in der Regelschulzeit erreicht wird, besteht derzeit bereits die Möglichkeit, die Schulzeit um ein bis zwei Jahre zu verlängern (§ 59 Abs. 3 SchulG).

Altersmäßige Begrenzungen können sich jedoch durch spezialgesetzliche Regelungen ergeben (z. B. Jugendarbeitsschutzgesetz, § 4 Abs. 2 Berufsschulverordnung oder Regelungen über das Führen von Kraftfahrzeugen).

Zu Frage 3:

Um die Chancen für Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss für den Übergang in eine Ausbildung zu verbessern, ergreift die Landesregierung z. B. folgende Maßnahmen: früherer Beginn der Arbeitslehre, Einführung des Praxistages (eintägiges, längerfristiges Praktikum), einzelne Projekte, Sensibilisierungsveranstaltungen sowie verstärkte Kooperation mit außerschulischen Partnern im Rahmen der vertieften Berufsorientierung beim sog. Übergangmanagement.

Alle diese Maßnahmen verfolgen auch das Ziel, die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen zu steigern.

Hendrik Hering  
Staatsminister

